

# PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des  
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 20. März 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Michael Schallner

anwesend ab T.O. 3 um 19.10 Uhr

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Peter Holzmann

statt Mag. Nicole Ellinger

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Michael Weiler

Entschuldigt:

Mag. Nicole Ellinger

Lydia Holzmann

Schriftführer: Tanja Jordan

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 19. Dezember 2018 und 21. Februar 2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Änderung ÖRK "Götzens gesamt" Ö/002/05/2017 und "Dorfkern" Ö/003/09/2018 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, 2. öffentliche Auflage - Beratung und Beschlussfassung
7. Wegverbreiterung/Wegabtretung im Bereich Unterer Feldweg, Gp. 406/5 - Doris Tschertschek - Beratung und Beschlussfassung
8. Übernahme eines Auswärtigenzuschlages - Beratung und Beschlussfassung
9. Wasserversorgung - Ankauf Pegelmessgeräte Hochbehälter - Beratung und Beschlussfassung
10. Bericht zum Kontokorrentkredit
11. Bericht Überprüfungsausschuss - Sitzung vom 7.2.2019 - Vorprüfung Jahresrechnung 2018

12. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018
13. Vereinskubventionen 2019 - Beratung und Beschlussfassung
14. Sommerbetreuung im Kindergarten und Kinderkrippe - Änderung der Tarife - Beratung und Beschlussfassung
15. Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 19. Dezember 2018 und 21. Februar 2019

#### Diskussion:

Stefan Abenthung bittet beim Protokoll vom 21.2.2019 unter T.O. 4.1 um die Namenskorrektur: Kurt Epp.

Martin Kiechl bittet beim Protokoll vom 21.02. 2019 unter T.O. 14.2 Personal um folgende Ergänzung: Für Thomas Leitner ist ein Wochen-/Arbeitsplan zu erstellen.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Sitzungsprotokolle vom 19. Dezember 2018 sowie 21. Februar 2019 zu genehmigen.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über:

- für die Beschilderung der Firmen im Gewerbepark wurde von der Landesstraßenverwaltung für die Inanspruchnahme von Fremdgrund ein Negativ-Bescheid für die Anbringung der Firmentafeln übermittelt. Mag. Markus Sint möchte wissen, ob der Bescheid mittels Verkehrssicherheit begründet wurde? Bgm. Josef Singer bejaht und informiert weiter, dass voraussichtlich in ganz Tirol die Firmenankündigungstafeln entfernt werden.
- zum Gehsteigprojekt Neu-Götzens wurde Herr Hirschhuber mit der Planung beauftragt. Voraussichtlich findet im Juni die Verhandlung statt, Baustart wäre für September 2019 geplant.
- beim Wohn- und Pflegeheim in Natters erfolgt voraussichtlich eine Änderung. Bei der Verbandssitzung soll die Kündigung des Vertrages mit der Gemnova beschlossen werden. Damit das Vertragsverhältnis frühzeitig, ohne Rücksicht der vereinbarten Kündigungsfrist, gelöst werden kann, ist eine Sonderzahlung erforderlich. Neuer Heimleiter wird evtl. Christian Schneller (er hat sein Vertragsverhältnis zur Gemnova gekündigt).  
Armin Singer teilt mit, dass bei den vorangegangenen Gesprächen im Beisein des Geschäftsführers der Gemnova nie die Rede von einer Sonderzahlung war. Er hätte sich in dieser Situation einen Vergleich Gemnova / Heimleitung mit Pro und Contra, Kosten, etc. gewünscht. Mag. Markus Sint ist der Meinung, dass die Heimleitung neu ausgeschrieben werden muss und eine Nachbesetzung nicht einfach möglich ist.
- Die Gemeinde hat die Verpflichtung in regelmäßigen Abständen (1x jährlich), das Bachgebiet zu kontrollieren, dies erfolgt durch den Waldaufseher. Im heurigen Jahr besteht bei der Talsper-

re Handlungsbedarf. Die Genehmigung wurde eingeholt, die Firma Singer (Birgitz) hat ausgeholt und die Firma Gruber ist für den Abtransport des Materials beauftragt. Die Arbeiten müssen mit April abgeschlossen werden, da ab diesem Zeitpunkt Fauna und Flora geschützt werden muss.

- die Flurreinigung findet heuer am Samstag, 13. April 2019 statt, alle Vereine wurden angeschrieben, jeder ist herzlich Willkommen, als Dankeschön findet am Recyclinghof ein gemütliches Beisammensitzen mit Essen statt.
- Bgm. Josef Singer möchte in naher Zukunft 2 Arbeitssitzungen ausschreiben, eine zum Thema Verkehr (mit Dr. Köll von Planoptimo, Dr. Rosinak und Dr. Lercher), eine bzgl. der Angelegenheit Moossenke (mit Dr. Michael E.Sallinger). Die Gemeinde Götzens hat vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserrecht, die Auflage erhalten bei allen offenen und zukünftigen Projekten geotechnische Gutachten einzuholen.
- Grundstücke am Schießstand, die Punkte wurden aufgrund der neuen Richtlinien neu berechnet, geplant ist die ersten 10 Interessenten der Grundstücke einzuladen. Alle Interessenten müssen innerhalb einer Frist eine Bankgarantie vorlegen sowie eine Vorvereinbarung unterzeichnen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

#### **4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat:

- der Jahresabschluss 2018 sowie der Voranschlag 2019 liegen bei der Behörde zum Prüfen, der Gemeinderat wird bei der nächsten Sitzung über das Prüfungsergebnis informiert.
- er möchte gerne im Bezirksblatt und der Gemeindezeitung einen Bericht über die Neuverpachtung der Götzner Alm veröffentlichen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

#### **5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters**

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- der Jahresabschluss 2018 sowie der Voranschlag 2019 liegen bei der Behörde zum Prüfen, der Gemeinderat wird bei der nächsten Sitzung über das Prüfungsergebnis informiert.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

#### **6. Änderung ÖRK "Götzens gesamt" Ö/002/05/2017 und "Dorfkern" Ö/003/09/2018 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, 2. öffentliche Auflage - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 die Änderung zum Örtlichen Raumordnungskonzept Ö/002/05/2017 (Götzens gesamt beschlossen). Inhalt dieser

Änderung war die Neuformulierung der §§ 9 und 10 zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend die Bebauungsplanpflicht sowie die Anwendung der Vertragsraumordnung unter der Zielsetzung des leistbaren Wohnens. Die Auflage dieser Änderung erfolgte vom 19.06.2017 bis zum 04.07.2017. Mit Eingabe vom 25.07.2017 erfolgte eine Stellungnahme von der Schwarzweiss Immobilien vertreten durch RA Mag. Wilfried Huber. Eine weitere Stellungnahme erfolgte am 25.08.2017 von Ing. Hermann Jenewein und Ing. Mag. Christian Jenewein persönlich sowie mit selben Eingabedatum eine Stellungnahme der Ing. Hermann Jenewein Baugesellschaft m.b.H. vertreten durch RA Dr. Josef Pfurtsheller.

Der Gemeinderat der Gemeinde Götzens hat weiters in seiner Sitzung vom 26.09.2018 die Auflage des vom Planer Planalp ZT KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Götzens Ö/003/09/2018 „Textliche Änderung des § 9 der Verordnung, Änderung der Textierung und der Festlegungen des Entwicklungstempels K01“ zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser Entwurf in der Zeit vom 27.09.2018 bis zum 29.10.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ist am 23.10.2019 eine Stellungnahme von Dr. Waltraud Balkanyi und am 29.10.2018 eine Stellungnahme der Gesinis GmbH. vertreten durch die Rechtsanwälte Heid & Partner

Es ist nun geplant beide Konzeptänderung in eine Version lautend auf „Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017 u. Ö/003/09/2018 zusammen zu fassen. Diese gemeinsame Fassung bestehend aus

- Änderung der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept Ö/002/05/2017 u. Ö/003/09/2018
- Änderung des Verordnungsplans (Beilage A)
- Änderung der Planzeichenerläuterung zu den Festlegungen der baulichen Entwicklung (Beilage B)

soll nun in der Zweitaufgabe erneut während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Der Gemeindevorstand samt Listenführern hat dieses neue Änderungskonzept gemeinsam mit dem Raumplaner in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.03.2019 aufgearbeitet. Die Änderungswünsche dieser Sitzung sind nun in der vorliegenden Version „v12“ berücksichtigt.

#### Diskussion:

Für Bgm. Josef Singer ist die vorliegende ÖRK Änderung ein gutes Steuerungsinstrument für künftige bauliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem der Änderung beiliegenden Plan ist für die Gemeindebürger gut ablesbar in welchen Gebieten künftig eine zwingende Bebauungsplanpflicht besteht. Weiters ist die Zielsetzung des leistbaren Wohnens stark im neuen Konzept verankert. Ein wichtiges Instrument dabei soll künftig die verstärkte Anwendung der Vertragsraumordnung sein. Sohin wurden gegenüber dem derzeit gültigen Raumordnungskonzept die §§ 9 und 10 der Verordnung zum ÖRK wesentlich neu formuliert.

Für den Bereich der Burgstraße wurde gegenüber der Erstauflage die textlichen Festlegungen geringfügig aufgrund der Beratung im Gemeindevorstand abgeändert, z.B. wurden die Zielformulierungen zur effizienter Verkehrsabwicklung aufgenommen und die Dachneigungen neu festgelegt. Zu diesem Zwecke wurde auch die Stempelbeschreibung des Kerngebietes K01 wesentlich abgeändert. Hier wurde unter anderem die Zielsetzung zur Weiterentwicklung kerntypischer Nutzungen (Handel, Gewerbe usw.) vor allem in den Erdgeschossen aufgenommen.

Bgm. Singer ist bewusst, dass diese Änderungen einen massiven Eingriff (Wertminderung) bedeuten, wobei hier alle gleich betroffen sind.

Mag. Markus Sint möchte gerne eine Erklärung zu den Änderungen der Stempelbeschreibungen bzw. welcher Bedeutung die Festlegung der Zeitstempel 0 (nicht unmittelbarer Bedarf), 1 (unmittelbarer

Bedarf) zukommt? AL Markus Lanznaster erklärt, dass in der Beilage B (Planzeichenerläuterung zu den Festlegungen der baulichen Entwicklung) alle Stempelbeschreibungen angeführt sind. Hier unterscheidet die Beilage, ob sich gegenüber der alten Festlegung lediglich die künftige Bebauungsplanpflicht ergänzt hat bzw. ob auch textliche Neuformulierungen vorgenommen wurden. Volkmar Reinalter ergänzt, dass beim Zeitstempel 0 vor einer künftigen Bebauung bzw. Bebauungsplanerlassung Maßnahmen zur Verkehrserschließung sowie die Erschließungen der sonstigen Infrastrukturen (Wasser, Kanal) erforderlich sind.

Stefan Abenthung befürwortet die Änderungen, ist sich aber bewusst, dass eine Bewährungsprobe kommt.

Armin Singer hält fest, dass sie seit jeher gegen Großbauten gestimmt haben. Mag. Markus Sint findet die Bebauungsplanpflicht wichtig und für in Ordnung. Seiner Meinung nach ist der § 9 unter Punkt 4. und 5 zu ausführlich ausgearbeitet.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, die während der Auflagefrist vom 19.06.2017 bis 18.07.2017 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017 „*Änderung der §§ 9 und 10 der Verordnung*“ eingelangte Stellungnahme der Schwarzweis Immobilien GmbH, vertreten durch RA Dr. Huber sowie die Stellungnahme der Ing. Hermann Jenewein Bau GesmbH. vertreten durch RA Dr. Pfurtsceller und die Stellungnahme von Ing. Hermann Jenewein und Mag. Christian Jenewein eingelangt am 25.08.2017, sowie die während der Auflagefrist von 27.09.2018 bis 29.10.2018 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/003/09/2018 „*Textliche Änderung des § 9 der Verordnung, Änderung der Textierung und der Festlegungen des Entwicklungsstempels KO1*“ eingelangten Stellungnahmen von Dr. Waltraud Balkanyi und der Gesinis GmbH. vertreten durch die Rechtsanwälte Heid & Partner abzuweisen

und die beiden Änderungen zum örtlichen Raumordnungskonzept in einen Änderungsentwurf zum örtlichen Raumordnungskonzept lautend auf „**Änderung der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept Ö/002/05/2017 u. Ö/003/09/2018**“, Planer Planalp ZT KG, bestehend aus der Änderung der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept, Änderung des Ordnungsplans (Beilage A), Änderung der Planzeichenerläuterung zur Festlegungen der baulichen Entwicklung (Beilage B) und dem raumplanungsfachlichen Gutachten, zusammen zu fassen. Dieser vorliegende Entwurf ist in einem Zeitraum von 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

**mit 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen (Michael Weiler, Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen.**

<p><b>7. Wegverbreiterung/Wegabtretung im Bereich Unterer Feldweg, Gp. 406/5 - Doris Tschertschek - Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahmen zum „Nordsammler neu“ wurde nach Abschluss der Bauarbeiten die Straße neu vermessen. Laut unten angeführten Plan der Necon ZT KG, GZl. 6778 vom 12.01.2019 ist die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> aus Gp. 406/5 (Tschertschek Doris), zum ortsüblichen Preis von € 65,40/m<sup>2</sup> (€ 261,60) in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens zu übertragen.



Derzeit befindet er sich im Haus Teresa in Unterperfuss. Bgm. Josef Singer befürwortet die Übernahme des Auswärtigenzuschlages bis zum Freiwerden eines Platzes in Natters.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Horst Fischer, aufgenommen im Haus Teresa in Unterperfuß bis zum Freiwerden eines Heimplatzes in Natters zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>9. Wasserversorgung - Ankauf Pegelmessgeräte Hochbehälter - Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Sachverhalt:

Für den Ausbau der Überwachung sowie Steuerung des Hochbehälters für die Wasserversorgung wurde bei der Firma Spechtenhauser ein Angebot eingeholt.

Diskussion:

Michael Weiler möchte wissen, wofür die € 650,- Jahrespauschale anfallen und wie lange die Vertragsdauer ist? Bgm. Singer wird diese Anfrage mit Hans Peter Singer abklären und bei der nächsten Sitzung den Gemeinderat informieren.

Mag. Markus Sint fragt nach, ob es für dieses System eine Förderung gibt? Bgm. Singer verneint diese Frage.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Angebote der Firma Spechtenhauser für den Ausbau, der Überwachung sowie Steuerung des Hochbehälters für die Wasserversorgung, mit Übertragung des Trinkwasserkraftwerks in Höhe von € 10.801,38 und der Firma Enco Energycontrol für die Datenschnittstelle in Höhe von € 1.114,- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig** angenommen

<b>10. Bericht zum Kontokorrentkredit</b>
---

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug 55 vom 19.03.2019, € + 22.278,58 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

<b>11. Bericht Überprüfungsausschuss - Sitzung vom 7.2.2019 - Vorprüfung Jahresrechnung 2018</b>
--

Sachverhalt:

Am 7. Februar 2019 fand die Überprüfungsausschuss-Sitzung statt. Bei dieser Sitzung wurde auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist vom 11.02.2019 bis 25.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Die Jahresrechnung 2018 weist im ORDENTLICHEN HAUSHALT  
Einnahmenvorschreibungen in Höhe von € 8.724.433,30  
und Ausgabenvorschreibungen in Höhe von € 8.413.751,77  
Jahresergebnis € + 310.681,53

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT  
Einnahmenvorschreibungen in Höhe von € 1.245.114,63  
und Ausgabenvorschreibungen in Höhe von € 1.209.055,39  
Jahresergebnis € + 36.059,24  
aus.  
Jahresergebnis gesamt: € + 346.740,77

Sämtliche Beilagen der Jahresrechnung wurden durchgesehen und nachstehend angeführte Stände  
jeweils zum 31.12.2018 ermittelt:

Kassenbestand (Bar- und Bankbestände): € 483.093,15  
Tiroler Sparkasse: € + 72.526,71  
Raiffeisenbank Westl. Mittelgebirge: € 410.566,44

Darlehen und Leasing:  
Darlehensreste: € 3.869.058,77  
Leasingreste: € 1.153.398,26

Rücklagen:  
Sozialfonds (vormals Katastrophenrücklage): € 11.728,18  
Betriebsmittelrücklage: € 590,16

Wertpapiere und Beteiligungen:  
Wertpapiere der Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft Sammelurkunde: € 75.576,80  
Beteiligung an der Mutter-Alm-Bahn Ges mbH: € 1.606.600,00

Übernommene Haftungen:  
Muttereralm Bergbahnen GmbH: € 803.253,12

Anlagevermögen gesamt: € 25.946.872,93

Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden, denen die Gemeinde angehört:  
Schulverband Westl. Mittelgebirge: € 51.788,58  
Abwasserverband Westl. Mittelgebirge: € 600.280,25

Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung: € 1.327.398,86  
der laufende Schuldendienst 2018: € 879.161,28  
(davon Tilgung: 835.183,57 Zinsen: 43.977,71)  
der Verschuldungsgrad 66,23%

Die Verwahrgelder und Durchläuferkonten wurden durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Abschließend wurden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in Höhe von

€ 4.000, -- (§ 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) lückenlos durchgesehen und im Bedarfsfall erläutert – siehe Beilage. Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Diskussion:

Ulrich Prader bemängelt, dass die Betriebsmittelrücklage immer noch zu niedrig ist, er wäre für eine Aufstockung. Der Verschuldungsgrad beläuft sich mit Leasing auf ca. 80 %!

Bgm. Josef Singer vergleicht: der Verschuldungsgrad ohne Leasing wäre 28,26 %

Stefan Abenthung als Obmann des Überprüfungsausschusses stellt fest: die Gemeinde hat im Jahr 2018 keine neuen Schulden!

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

## 12. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018

Sachverhalt:

siehe T.O. 11

Antrag/Beschlussfassung:

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz an Volkmar Reinalter übergeben und das Sitzungszimmer verlassen hat, stellt Volkmar Reinalter folgende Anträge:

- a) die bisher noch nicht genehmigten Überschreitungen zu beschließen und
- b) die Jahresrechnung 2018 mit den vorher genannten Summen zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
- b) **einstimmig** angenommen

## 13. Vereinssubventionen 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auch im heurigen Jahr sollen die Vereine und Organisationen durch Subventionen unterstützt werden. Die geplanten Subventionen für 2019 sind bei der Beschlussfassung ersichtlich.

Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft denkt Bgm. Josef Singer an eine Auszahlung in Höhe von 30 % der Subvention in „Regiotalern“. Nicht möglich sein wird dies bei den Elternvereinen für Volksschule und Neue Mittelschule Axams, beim Eltern-Kind-Zentrum, den Jugendförderungen (Ski-Club, Fußball, Eishockey, Tennis), Subvention Volkshochschule, Bläserausbildung Musikkapelle, Förderungsbeitrag an Museen, Subvention Cultura Sacra, Musiksommer, kirchliche Angelegenheiten, MiM (Freundeskreis der Flüchtlinge), beim Spendenkonto, sowie den vorgeschriebenen Pflichtbeiträgen bei der Bergrettung, dem Tierschutzverein und der Landwirtschaftsförderung.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Vereinssubventionen 2019 wie unten angeführt zu genehmigen.

Die Auszahlung der einzelnen Vereinssubventionen erfolgt je nach Finanzkraft der Gemeinde sowie nach Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung. Ab 2019 wird die Subvention zur Stärkung der heimischen Wirtschaft in Höhe von 30 % in „Regiotaler“ ausbezahlt.

HHStelle	Postbezeichnung	VA 2019
1/211000-757000	Subv. Elternverein Volksschule	400,00
1/212000-757001	Subvention Elternverein Neue Mittelschule Axams	400,00
1/249000-757000	Subvention Eltern-Kind-Zentrum Westl.Mittelgebirge	1.200,00
1/269000-757001	Subvention Ski-Club Götzens	1.500,00
1/269000-757002	Jugendförderung Ski-Club Götzens	2.500,00
1/269000-757003	Subvention Fussballverein SV Raiba Götzens	1.500,00
1/269000-757004	Jugendförderung Fussball SV Raiba Götzens	6.000,00
1/269000-757005	Subvention Eishockeyclub (EC) Götzens	1.500,00
1/269000-757006	Jugendförderung Eishockeyclub (EC) Götzens	5.000,00
1/269000-757007	Subvention Rodelverein	700,00
1/269000-757008	Subvention Hornschlittenverein	400,00
1/269000-757009	Subvention Motorradclub	200,00
1/269000-757010	Subvention Eisstockschiessverein	200,00
1/269000-757011	Jugendförderung Tennisverein	2.500,00
1/270000-757000	Subvention Volkshochschule	400,00
1/273000-757000	Subvention Bücherei Götzens	800,00
1/322000-757001	Subvention Musikkapelle	4.000,00
1/322000-757002	Subvention Bläserausbildung Musikkapelle	8.000,00
1/322000-757003	Subvention Gospelchor Noises	300,00
1/324000-757000	Subvention Theaterverein	1.000,00
1/340000-757000	Förderungsbeitrag an Museen	100,00
1/369000-757000	Subvention Schützen und Jungschützen	2.000,00
1/369000-757001	Subvention Schützengilde	200,00
1/369000-757002	Subvention Veteraner	500,00
1/369000-757003	Subvention Krippenverein	1.000,00
1/369000-757004	Subvention Trachtenverein Almrausch	400,00
1/369000-757005	Subvention Brauchtumsgruppe	400,00
1/380000-757000	Subvention Cultura Sacra [ Tiroler Barocktage, Neue Sakrale Musik, Mensch Maria ]	5.400,00
1/380000-757001	Subvention Musica Sacra	1.600,00
1/380000-757002	Subvention Musiksommer [ Tourismusverband ]	3.600,00
1/390000-757000	Subvention Kirchliche Angelegenheiten	4.500,00
1/390000-757001	Subvention Kirchenchor	500,00
1/429000-757000	Subvention Altenstube	1.000,00
1/429000-757001	Subvention MiM, Freundeskreis der Flüchtlinge	1.600,00
1/429000-757002	Subvention Pensionistenverband	400,00
1/429000-757003	Subvention Tiroler Seniorenbund	400,00
1/429000-757200	Allgemeines Spendenkonto	500,00
1/439000-757001	Subvention Jungschar	200,00
1/520000-757000	Subvention Bergwacht	400,00
1/520000-757001	Subvention Bergfreund	400,00
1/520000-757010	Subvention Obst- und Gartenbauverein	400,00
1/530000-757010	Subvention Österr. Bergrettungsdienst	1.500,00
1/581000-757000	Beitrag Tierschutzverein Tirol	900,00
1/742000-757000	Sonder-Subvention Schafzuchtverein	2.000,00
1/742000-757001	Subvention Landwirtschaftsförderung	2.000,00
1/742000-757002	Subvention Braunviehzuchtverein	200,00
1/742000-757003	Subvention Ziegenzuchtverein	200,00

1/742000-757004	Subvention Jungbauernschaft Landjugend Götzens	500,00
Summe		71.300,00

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 14. Sommerbetreuung im Kindergarten und Kinderkrippe - Änderung der Tarife - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit Jahren muss die Sommerbetreuung (6 Wochen) im Kindergarten separat angemeldet werden. Bisher war im Kindergarten nur eine wochenweise Buchung möglich. Die gebuchten Wochen wurden bereits mit der Juni-Vorschreibung abgerechnet. In der Kinderkrippe musste der reguläre Monatstarif durchaus gezahlt werden.

Mit der Sommerbetreuung 2019 soll das Abrechnungssystem an den Hort angepasst und im Kindergarten und der Kinderkrippe auf tageweise Buchung mit neuen Tarifen umgestellt werden. Die Abrechnung erfolgt monatsweise im Nachhinein.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag ab 2019 die Sommerbetreuung im Kindergarten und Kinderkrippe auf tageweise Buchung mit Verrechnung im Nachhinein umzustellen und folgende Tarife zu genehmigen:

Kindergarten:

Zeit	Tagespreis
8 bis 12 Uhr	€ 4,--
7 bis 13 Uhr	€ 5,--
7 bis 15 Uhr	€ 7,5
7 bis 17 Uhr	€ 10,--

Kinderkrippe:

Zeit	Tagespreis
7 bis 12 Uhr	€ 8,--
7 bis 13 Uhr	€ 10,--
7 bis 15 Uhr	€ 15
7 bis 17 Uhr	€ 18,--

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen

#### 15. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:  
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

<b>16. Anträge, Anfragen, Allfälliges</b>
---

Diskussion:

- Ulrich Prader fragt nach, ob beim Marchbachweg (Einmündung in die Landesstraße) ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann? Bgm. Singer wird diese Anfrage mit Hans Peter Singer behandeln. Weiters möchte Herr Prader wissen, ob die Bauern bei der Wegverschmutzung selbst für die Reinigungskosten aufkommen müssen? Bgm. Singer beantwortet diese Frage mit: „prinzipiell ja“, letztes Jahr gab es einen Fall, wo die Gemeinde die Kosten übernommen hat.
- Stefan Abenthung macht darauf aufmerksam, dass in der Kirchstraße bereits viele Randsteine gebrochen sind, er bittet dies überprüfen zu lassen. Diesen Punkt wird Bgm. Josef Singer mit Hans Peter Singer besprechen, es gibt aber Gewährleistungs-Fristen und eigenständige Kontrollen durch das Land.
- Raimund Sanoll bittet, beim Gemeindezentrum bei den hohen Stufen eine Absturzsicherung anzubringen, bzw. fragt nach, ob diese baurechtlich korrekt ausgeführt wurden? Martin Kiechl informiert, dass er die Richtlinie BO 13 bereits an AL Markus Lanznaster übermittelt hat.
- Martin Kiechl rechnet nach diesem Winter mit enormen Kosten für die Gehsteig- und Straßensanierung.
- Michael Weiler regt an, dass sich bei dem neu angelegten Wegenetz „Untere Felder“ kaum jemand an das Fahrverbot hält! Bei seinem Spielplatzbesuch hat er einige Hundebesitzer entdeckt, die sich nicht an die Hundekotaufnahme- und Leinenzwangsverordnung halten. Bgm. Josef Singer wird bzgl. dem Fahrverbot und den Hunden in der nächsten Zeitung Berichte bringen. Bei den Hunden denken die Bürgermeister in der Region an eine gemeinsame Lösung, die Leinenzwangsverordnung muss adaptiert werden.
- Mag. Markus Sint fragt nach, ob bei der Deponie Vellenberg schon weitere Informationen vorliegen? – Bgm. Singer teilt mit, dass er erfahren hat, dass die Bundesforste mit dem Schlossbesitzer angeblich eine Einigung getroffen haben, Details hierzu hat er keine vorliegen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer